

# Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 268 „Indoorspielpark Altjührden“

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz,  
02.06.2026, öffentlicher Teil

# Sachlage

Voraussetzung für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist der Abschluss eines Durchführungsvertrags nach § 12 BauGB zwischen der Stadt Varel und dem Vorhabenträger.

Der Durchführungsvertrag sichert die Inhalte der Planzeichnung sowie des Vorhaben- und Erschließungsplans.

Inhalte:

- Weitere Auflagen für die Umsetzung des Vorhabens u.a. zur Berücksichtigung der schalltechnischen Untersuchung, zum Schutz der vorhandenen Hochstämme, zur Umsetzung der Anpflanzgebote sowie zur externen Kompensationsfläche.
- Bauantragsstellung spätestens 6 Monate nach dem Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Baubeginn spätestens 6 Monate nach Genehmigung des Bauantrags und Fertigstellung innerhalb von einem Jahr.
- Kostentragungspflicht durch den Vorhabenträger.

# Beschlussvorschlag

Dem gem. § 12 Abs. 1 BauGB abzuschließenden Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 268 zwischen der Stadt Varel und der MarBi Jump & Play GmbH wird zugestimmt.